



An die Stadt Wien
Magistratsabteilung 36
Dresdner Straße 73-75
1200 Wien
per Email an: post@ma36.wien.gv.at

Wien Neubau, am 23. September 2024

Betrifft: GZ MA 36- 810377-2024-13

"Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Veranstaltungsgesetz 2020 (Wr. VG) geändert wird"



zum vorliegenden Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Veranstaltungsgesetz 2020 geändert wird, nehme ich von Seiten des 18. Bezirks wie folgt Stellung:

Die vorgeschlagenen Änderungen betreffend den Schutz der Umwelt, den Schutz der Besucher*innen und der für die Stadt Wien bedeutenden Veranstaltungsstätten werden grundsätzlich positiv gesehen. Insbesondere die Bemühung, den Schutz von Besucher*innen vor Belästigung zu stärken, wird begrüßt.

Betreffend der vorgeschlagenen Bestimmungen zum Punkt Lärmschutz werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

§20 (4): **30-jähriges Bestehen** einer Veranstaltungsstätte ist für den sich stetig verändernden urbanen Raum **ein zu langer Zeitraum**. Realistisch ist ein **mind. 10-jähriges Bestehen** vor dem Errichten neuer Wohngebäude in der unmittelbaren Nachbarschaft. Ebenso ist das **Fassungsvermögen von mind. 1500 Personen zu streichen**: Ein Großteil der neueren Wiener Veranstaltungslocations hat weniger Fassungsvermögen. Im Sinne einer Gleichbehandlung und eines agilen, urbanen Kulturlebens sollten hier mehr Möglichkeiten für Veranstalter*innen geschaffen werden.

§23 (6): Vermeidung von **“unzumutbaren Belästigungen”** soll **abgeändert** werden in **“gesundheitgefährdenden Belästigungen”**. Der Begriff **“unzumutbar”** ist breit interpretierbar, mit der geforderten Abänderung wird eine klar definierte Grundlage für Entscheidungen geschaffen.

Mit besten Grüßen,



Mag. Markus Reiter
Bezirksvorsteher Wien-Neubau